

Annahme von Spenden 01.10.2025 bis 31.12.2025

Antrag zur Beschlussfassung:

Kenntnisnahme

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden: „Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.10.2025 bis 31.12.2025 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Ziffern	vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
20.10.2025	600,00 €	naturnaher Schulhof
23.10.2025	1.000,00 €	naturnaher Schulhof (Sonnensegel)
30.10.2025	325,00 €	naturnaher Schulhof
11.11.2025	126,00 €	Kindergarten Hutzberg, Leonbronn
14.11.2025	250,00 €	Jugendfeuerwehr
17.11.2025	100,00 €	Jugendfeuerwehr
28.11.2025	210,00 €	naturnaher Schulhof
01.12.2025	800,00 €	Seniorenfeier
17.12.2025	110,00 €	Kindergarten Hutzberg, Leonbronn
19.12.2025	300,00	Naturkindergarten
22.12.2025	500,00	Projekt „Blütenvielfalt erleben und sichtbar machen“